

Leserbrief

Verbot von glutenfreien Hostien?

Am 10. Juli wurde in den Landeszeitungen vom Verbot von glutenfreien Hostien berichtet. Für Gläubige mit einer Gluten-Unverträglichkeit (Zöliakie-Betroffene) sind jedoch Hostien mit einem verringerten Glutengehalt zulässig. Diese Hostien werden aus Weizen und Wasser hergestellt, es wird ihnen ein Teil der Gluten entzogen. Somit sind sie glutenarm, aber nicht glutenfrei. Solche Hostien sind im Frauenkloster Schellenberg erhältlich. Somit können Zöliakie-betroffene Personen weiterhin die hl. Kommunion empfangen – ganz nach Vorschrift aus dem Vatikan.

Edith Lins
Klenn 22, Schellenberg
Selbsthilfegruppe für Zöliakie-Betroffene



TERMINE

VU-Präsidium
Besichtigung Brückenkopf
der geplanten Hängebrücke

Montag, 17. Juli, 16.30 Uhr

Das VU-Präsidium lädt zur Besichtigung des auf Eschner Seite liegenden Brückenkopfs der geplanten Hängebrücke zum 300-Jahre-Jubiläum Liechtensteins ein. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen und erhalten Informationen aus erster Hand zur Jubiläumsbrücke. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Treffpunkt am Montag, um 16.30 Uhr, ist beim Forstwerkhof Eschen-Nendeln, Obera-Schafflet 1, Nendeln.

VU-Sekretariat

Tel 239 82 82
www.vu-online.li

Weinbauern präsentieren ihre Weine

Events Am Samstag, 19. August, findet das zweite Liechtensteiner Winzerfest in Vaduz statt. Die besten Weinbauern aus Liechtenstein präsentieren ihre Weine auf dem Rathausplatz. Tags darauf steigt das Oldtimer-Treffen.

Das Winzerfest ist ein Treffpunkt für Weinliebhaber aus der ganzen Region. Die besten Weinbauern von Balzers bis nach Schaanwald präsentieren ihre Weine und bieten diese edlen Tropfen in Vaduz zum Geniessen an. Am diesjährigen Winzerfest werden die Winzergenossenschaft Balzers-Mäls sowie die Winzergenossenschaft Vaduz vertreten sein. Neben ihnen werden der Weinbau Göpf & Silvy Bettschen-Schädler die Winzergenossenschaft Triesen präsentieren. Aus dem Unterland mit dabei sein werden die Winzer am Eschnerberg sowie Harry Zech und Hubert Gstöhl. Abgerundet wird der Auftritt der Liechtensteiner Winzer von der Hofkellerei des Fürsten von Liechtenstein. Neben dem vielfältigen Wein-Angebot wird natürlich auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt sein. Johannes



Am Winzerfest sowie beim Oldtimer-Treffen kommen die Besucher voll auf ihre Kosten.



Bilder: pd

Unser und sein Catering-Team von der Firma JUr Event werden die Besucher mit lokalen und italienischen Köstlichkeiten verwöhnen.

Oldtimer-Treffen
am 20. August

Am Sonntag, 20. August, findet bereits das 7. Oldtimer-Treffen

statt. Es werden wiederum absolute Raritäten in Vaduz ausgestellt sein. Das Oldtimer-Treffen hebt sich von vielen anderen ab, da nur Baujahr 1950 oder ältere Autos zugelassen sind. Um ca. 11 Uhr fährt der Oldtimer-Konvoi mit rund 60 Wagen ins Vaduzer Städtle ein, um sich dort zu platzieren und zur Schau zu stellen. Stehen

die Wagen erstmal an ihrem Platz, versuchen die Besitzer, mit ausgefallenen Kostümen oder anderen Accessoires für ihre Autos zu werben. Das Publikum entscheidet, welches der attraktivste Oldtimer ist. Zeit, den schönsten Wagen zu wählen, hat man bis 14.30 Uhr. Um 15 Uhr findet dann die Preisverleihung auf dem Rat-

hausplatz statt. Jeder Besucher, der bei der Wahl mitmacht, nimmt gleichzeitig an einer Verlosung teil und kann die beliebten «Erlebe Vaduz»-Gutscheine gewinnen. Zudem ist für Speis und Trank sowie ein attraktives Rahmenprogramm auf dem Rathausplatz gesorgt. Für die leckeren Tropfen sorgt ein Team der Fürstlichen Hofkellerei. Zudem gibt es Grilladen und weitere einheimische Produkte, um den Hunger zu stillen.

Besitzer von Oldtimern mit Baujahr 1950 und älter sind herzlich eingeladen, beim Oldtimer-Treffen am 20. August in Vaduz teilzunehmen. Renate und Peter Hürlimann freuen sich auf Anmeldungen bis Ende Juli unter Tel. +41 71 455 20 80 oder E-Mail p.huerlimann@bluewin.ch. (pd)

Weitere Infos www.erlebevaduz.li

Regierung passt Krankenversicherungsgesetz an

Anpassung Durch die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sollen vor allem Gesetzeslücken geschlossen werden, die beim Inkrafttreten des revidierten KVGs zutage getreten sind.

Durch Bezahlung eines pauschalen Zuschlags zur OKP-Prämie haben Versicherte im Rahmen der sogenannten erweiterten OKP die freie Wahl unter den Leistungserbringern. Konsultiert ein erweitert versicherter Patient einen Arzt, der über keine OKP-Zulassung verfügt, bezahlt der Patient die Arztrechnung selbst und reicht sie anschliessend bei seiner Krankenkasse zur Rückerstattung ein. Da die Rechnung folglich aus der OKP bezahlt wird, sollen künftig sämtliche Ärzte in Liechtenstein

dazu verpflichtet werden, bei der Behandlung eines Patienten im Rahmen der erweiterten OKP den Tarmed als Tarifstruktur anzuwenden. Das schafft Rechtssicherheit für die Bezahlung der Rechnung durch die Krankenkassen und die nötige Transparenz für den Patienten. In der Anwendung des Taxpunktwerthes sind Nicht-Vertragsärzte jedoch frei.

Für den Fall, dass sich nicht genügend Ärzte am OKP-System und damit an der Versorgung der Versicherten beteiligen, soll die

Regierung gestützt auf eine neue Verordnungskompetenz künftig befugt sein, zeitlich befristet Tarife und Preise für eine bestimmte Berufsgruppe festzulegen. Diese Festlegung soll solange verbindlich sein, bis eine geordnete gesundheitliche Versorgung wiederhergestellt ist. Auf diese Weise kann ein Taxpunktwert für ärztliche Leistungen festgelegt werden, der auch für Ärzte gilt, die ausserhalb der OKP tätig sind. Damit wird verhindert, dass die Versorgung der Patienten gefährdet ist bzw. die-

se der Unsicherheit ausgesetzt sind, ob eine in Anspruch genommene Behandlung von der Kasse vergütet werden darf und wenn ja, in welcher Höhe.

Regierung erhält die
subsidiäre Kompetenz

Eine weitere Anpassung am KVG betrifft die Besetzung von Stellen im Rahmen der Bedarfsplanung. Diese Besetzung ist gemäss KVG von der Ärztekammer und vom LKV gemeinsam vorzunehmen. Da sich die Verbände in jüngster Vergangenheit

jedoch in zwei Fällen nicht einig sein konnten, erfolgte die Stellenbesetzung trotz offenkundigem Bedarf nicht zeitgerecht. Dies führte zu Engpässen insbesondere in der gynäkologischen Versorgung. Um künftig diese Situation zu vermeiden, soll die Regierung die Möglichkeit erhalten, Stellenbesetzungen ersatzweise vorzunehmen, wenn sich die Verbände nicht einigen können. Natürlich ist primär weiterhin eine Einigung der zuständigen Verbände anzustreben. (ikr)

Aus der Regierung

Regierung genehmigt neuen Tarif für medizinische Masseur
Die Regierung hat den Tarifvertrag zwischen dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband und dem Verband diplomierter Masseur des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abgeltung von krankenversicherungsrechtlichen Heilbehandlungen genehmigt. Für eine Übernahme der Leistungen durch die OKP ist eine ärztliche Verordnung notwendig. Zudem muss der betreffende Masseur über eine Berufsausübungsbewilligung des Amtes für Gesundheit als «Medizinischer Masseur» verfügen. Bei Behandlungen durch medizinische Masseur gibt es bezüglich des Tarifs keine Vergleichsmöglichkeiten mit der Schweiz, da Heilbehand-

lungen durch Masseur in der Schweiz grundsätzlich keine krankenversicherungspflichtigen Leistungen darstellen. Der neue Tarif basiert auf Sitzungspauschalen und sieht für die unterschiedlichen Behandlungen Taxpunkte vor. Der Taxpunktwert beträgt CHF 0,90. Der Tarifvertrag tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft. (ikr)

Einsatz für pragmatische
Lösungsfindung

Am Dienstag fand auf Einladung des österreichischen Ausenministers Sebastian Kurz der informelle Ministerrat der 57 Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ausserhalb von

Wien statt. Regierungsrätin Aurelia Frick vertrat Liechtenstein und setzte sich bei ihrem belgischen Kollegen insbesondere für die Aufnahme von DBA-Verhandlungen ein.

Ziel dieses Treffens der Ausenminister war es, den Dialog zwischen den Mitgliedsstaaten der OSZE zu fördern und in einen offenen Austausch zu treten. Dies soll dabei helfen, konkrete Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen innerhalb der Organisation zu finden. Dabei soll auch die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wieder gestärkt werden, insbesondere auch im Hinblick auf den Konflikt in der Ukraine. In ihrer Rede betonte Aurelia Frick die dringende Notwendigkeit offener Gespräche

und die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, um pragmatische Lösungen zu finden. (ikr)

Landesbeitrag an die
Geschäftsstelle der Cipra

Die Regierung verabschiedet den Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages an die Geschäftsstelle der Internationalen Alpenschutzkommission Cipra (Commission Internationale pour la Protection des Alpes). Die Cipra wurde 1952 gegründet und konnte in diesem Jahr ihren 65. Geburtstag feiern. Seit 1983 hat die Cipra International ihren Sitz in Liechtenstein. Die Cipra ist die einzige internationale, alle Alpenstaaten umfassende Organisation, welche sich

mit den spezifischen Umweltproblemen der Alpen länderübergreifend befasst. Ihre Haupttätigkeiten bilden die Förderung des Erfahrungsaustausches, die Sensibilisierung für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes und die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung. (ikr)

Gesetze zur Umsetzung der
Richtlinie 2014/54/EU

Die Regierung hat den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und weiterer Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Ar-

beitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, sowie betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes zuhanden des Landtages verabschiedet.

Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen, stehen materielle Rechte hinsichtlich der Ausübung dieser Grundfreiheit zu. Die effektive Ausübung der Freizügigkeitsrechte der Arbeitnehmer stellt jedoch in der Praxis nach wie vor eine beträchtliche Herausforderung dar. Mit der Richtlinie 2014/54/EU wurden spezielle Rechtsvorschriften für die wirksame Durchsetzung des materiellen Rechts im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit festgelegt. (ikr)

20% END-OF-SEASON-RABATT AB AUSSTELLUNG (10% AB LAGER - EXKL. LEUCHTEN)

Tom Watson pour Fermob

ZUHAUSE IM GARTEN

Maud Chalard pour Fermob

Julie Anisau pour Fermob

Stéphane Rambaud pour Fermob



...schenken und wohnen

CH-9500 Wil
CH-9000 St. Gallen
CH-8500 Frauenfeld

www.finnshop.ch
www.diewunschliste.ch